



8. Dezember 2015

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2015

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Erweiterung der Asylbewerberunterkunft wird ein Kredit von 500'000 Franken genehmigt.
2. Für das Projekt der baulichen Anpassungen der Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppelsporthalle wird ein Kredit von 460'000 Franken genehmigt. Die Kreditbewilligung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Baukredites für die Doppelsporthalle durch die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen.
3. Für den Heizungersatz der Schulanlage Ellenberg wird ein Kredit von 420'000 Franken und eine Anschlussvereinbarung mit der Biomassekraftwerk Otelfingen AG genehmigt. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zum Abschluss des Wärmeliefervertrages mit der Biomassekraftwerk Otelfingen AG erteilt.
4. Für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes mit Strassenanpassungen an der Bühlstrasse im Zuge der Realisierung der Doppelsporthalle wird ein Kredit von 268'000 Franken genehmigt.
5. Für das Strassensanierungsprojekt Hinterdorfstrasse, 2. Etappe, wird ein Kredit von 750'000 Franken genehmigt.
6. Für das Strassensanierungsprojekt Rütshigasse wird ein Kredit von 150'000 Franken genehmigt.
7. Der Verkauf des Grundstücks Kat. Nr. 2080 (Vorderdorfstrasse 2) zum Preis von 700'000 Franken wird genehmigt.
8. Der Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 80 Prozent wird genehmigt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 10. Dezember 2015 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Otelfingen, 11. Dezember 2015

Gemeinderat Otelfingen

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber / Bausekretär
Vorderdorfstrasse 36
8112 Otelfingen

T 044 847 20 40
F 044 847 20 42

marcel.amhof@otelfingen.ch
www.otelfingen.ch